

Niederschrift 8/2022

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 17.11.2022 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:31 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ Heidi Profeta
GR: David Pöll, Gottfried Kerscher, Markus Stern, Romana Knapp, Mag. Ulrich Mayerhofer, Martin Stern, Michaela Rittler, Daniel Deflorian
EGR: Mag. Peter Raggl, Martin Knapp

Entschuldigt: Simona Knapp, Stefan Unterberger

Zuhörer: 4

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 7/2022 der GR-Sitzung vom 20.10.2022
- 4) Anschaffung Beamer für Vereinshaus – Beschlussfassung
- 5) Anschaffung Defibrillator – Beschlussfassung
- 5a) **Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe - Beschlussfassung**
- 6) Bericht Bau- Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss
- 7) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 693/6 – Rohrmoser Thomas - Beschlussfassung
- 8) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
- 8a) **Verordnung eines Ortsgebietes - Beschlussfassung**
- 9) Bericht Kassen- und Überprüfungsausschuss
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mag. Peter Raggl ist in Vertretung für Simona Knapp und Martin Knapp für Stefan Unterberger anwesend.

Die Bgmⁱⁿ beantragt die Aufnahme der TO-Punkte 5a) Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe – Beschlussfassung und 8a) Verordnung eines Ortsgebietes – Beschlussfassung.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

21.10.2022 Termin mit Sportplatzplaner

Es wird voraussichtlich am 09. Dezember am Nachmittag eine Möglichkeit geben, wo die Interessierten Bürger:Innen ihre Ideen und Anregungen einbringen können; auch der Sportclub wurde bei der JHV eingeladen, sich aktiv daran zu beteiligen.

02.11.2022 Ausschusssitzung Bau- und Raumordnung

- 03.11.2022 GV – Sitzung
- 06.11.2022 Kriegergedenken und JHV Schützen
Mit über 40 Schützen wurde dieses Gedenken gefeiert und der Hauptmann Sepp Mayrhofer hat anlässlich des in Europa wütenden Krieges sehr treffende und berührende Worte gefunden. Neben den 16 Jungschützen und Jungmarkadenterinnen gibt es auch Neuzuwachs bei den Schützen. Am 19.11. treffen sich die Jungschützen vom Bezirk in Gnadenwald.
- 08.11.2022 Versammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 09.11.2022 Besprechung mit Brandschutzzentrum Karbon wegen Brandschutz öffentliche Gebäude
Besprechung mit LWL Center und Ingenieurbüro AEP über die weitere Vorgehensweise beim Glasfaserausbau und Zeitplan
- 10.11.2022 PV 16 Sitzung
Bei dieser Verbandssitzung wurde vom Obmann Dr. Christian Margreiter das Thema Schwimmbad Hall erläutert. Es wird diesen Sommer aufgrund der massiven Baumängel nicht mehr geöffnet. Er möchte wie beim Glungezer für solche Infrastrukturprojekte eine Kostenbeteiligung der gesamten Region andenken
- JHV Sportclub mit Neuwahlen
Schon einige Zeit sucht der Obmann Klaus Adler einen Nachfolger. Wie auch in anderen Vereinen zeigt es sich, dass es schwierig ist ehrenamtliche Funktionäre zu finden. Er und einige vom Ausschuss machen die Periode von 2 Jahren weiter. Besonders erwähnenswert ist die Sportwoche für die Kinder, die in der letzten Ferienwoche vom SC organisiert wurde.
- 11.11.2022 Martinsumzug Kigna; sehr stimmungsvoll mit musikalischer Umrahmung einer Gruppe der Musikkapelle und natürlich den Kindern mit ihren Laternen, Liedern und dem Martinsspiel war dieser Abend ein besonders feierlicher.
- 12.11.2022 2. Workshop – Siedlungserweiterung Omastaweg

Vorschau:

- 09.12.2022 Bürgerbeteiligung Sportplatz
10.12.2022 Christkindmarkt Feuerwehrhaus
11.12.2022 Seniorenweihnachtsfeier
15.12.2022 nächste GR-Sitzung
22.12.2022 Musicalaufführung der VS 4. Klasse

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 7/2022 der GR-Sitzung vom 20.10.2022

Die Niederschrift ist allen gemailt worden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 7/2022 der GR-Sitzung vom 20.10.2022 genehmigt und unterfertigt, sowie die Niederschrift 6/2022 unterfertigt.

TO 4) Anschaffung Beamer für Vereinshaus – Beschlussfassung

Vbgm David Pöll hat sich um die Einholung der Angebote bemüht und empfiehlt das Epson Gerät um ca. € 3.200,00 brutto. Ein Vergleich mit den Preisen im Internet zeigt, dass die Firma visunext zu den günstigsten zählt und außerdem ihren Sitz in Österreich hat. Der GV empfiehlt das Angebot der Firma visunext anzunehmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag einen Beamer der Marke Epson über die Fa. Visunext Austria GmbH, Spengergasse 16, 1050 Wien um brutto € 3.174,00 für das Vereinshaus zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Anschaffung Defibrillator – Beschlussfassung.

Nachdem in der Gemeinde kein öffentlich zugänglicher Defibrillator vorhanden ist wurden 2 Angebote für eine Anschaffung eingeholt. Die Fa. Koloszar Medizintechnik GmbH um € 3.225,08 und die Fa. Chemomedica um € 2.291,60; inkl. Wandhalterung für den Außenbereich und Strom- bzw. Heizungsversorgung. Eine Einschulung ist inbegriffen. Eine Wartung ist nicht vorgesehen, die Batteriezeit beträgt ca. 5 Jahre.

EGR Mag. Peter Raggl informiert sich über den Standort.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Defibrillator im EG bei der Feuerwehr montiert wird. Ein grünes Hinweisschild wird dort angebracht. Das Gerät ist selbsterklärend und jeder Laie kann damit problemlos umgehen.

Da es keine weiteren Fragen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag einen Defibrillator über die Fa. Chemomedica, Wipplingerstraße 19, Postfach 40, 1016 Wien um brutto € 2.291,60 anzuschaffen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5a) Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe

In der Landtagssitzung vom 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz - TFLAG) beschlossen. Im Merkblatt August 2022 wurde veröffentlicht, dass diese Verordnung noch im heurigen Jahr von den Gemeinden zu beschließen ist. Die Mindest- und Höchstbeträge für die Leerstandsabgabe sind bereits durch das TFLAG wie folgt festgelegt.

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit mind. € 10,00 – höchstens 25,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit mind. € 20,00 – höchstens 50,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit mind. € 30,00 – höchstens 70,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit mind. €45,00 – höchstens 100,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit mind. € 60,00 – höchstens 135,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit mind. € 75,00 – höchstens 175,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit mind. € 90,00 – höchstens 215,00 Euro
- Aufgrund unserer Lage kann die Gemeinde sicher den Höchstsatz rechtfertigen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor die jeweiligen Höchstbeträge für die VO der Gemeinde Gnadenwald über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen. Dies wird begründet mit den hohen Grundpreisen und dem steigenden Preisdruck auf dem Immobilienmarkt.

GR Mag. Ulrich Mayerhofer möchte wissen, wer davon betroffen ist und wie die Abgabe erhoben wird.

Lt. Bgmⁱⁿ Heidi Profeta handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. D.h. jeder Betroffene ist verpflichtet ohne Aufforderung die Leerstandsabgabe zu bezahlen. Grundsätzlich unterliegen Gebäude, Wohnungen, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe. Im Gesetz sind aber sehr viele Ausnahmen definiert und der Kreis der Betroffenen wird daher sehr klein sein. Die Abgabe fällt erstmals für das Jahr 2023 an und ist bis 30.04.2024 zu überweisen.

GR Mag. Ulrich Mayerhofer möchte wissen, ob es eine Strafe gibt, wenn jemand diese Abgabe nicht von sich aus bezahlt, obwohl der Tatbestand gegeben ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dann ein Ermittlungsverfahren durch die Gemeinde zu führen sei und die amtswegige Festsetzung mit Bescheid lt. BAO zu erfolgen hat.

GR Mag. Ulrich Mayerhofer bemerkt, dass das nicht im Vorfeld kommuniziert wurde und die Bürger darüber nicht Bescheid wissen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Zeitungen sehr wohl darüber berichtet haben, da dieses Gesetz im Sommer kurz vor der Wahl beschlossen wurde.

Die Bürger:Innen müssen natürlich über diese Abgabe und die Höhe informiert werden, da sie diese ja im Anlassfall ohne Aufforderung zu zahlen haben. Das soll in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung passieren. Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Selbstbemessung wird im Frühjahr 2024 sein.

GR Mag. Ulrich Mayerhofer erklärt sich bereit, einen Artikel für die Märzausgabe zur Leerstandsabgabe zu verfassen.

GVin Michaela Rittler bemerkt, dass die Leerstandsabgabe keinesfalls unvorbereitet gekommen ist und schon lange darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

EGR Martin Knapp fragt nach, warum der Höchstsatz angesetzt werden soll und nicht etwa ein Mittelwert.

EGR Mag. Peter Raggl findet, dass die Höchstbeträge für die Gemeinde vertretbar sind. Mit der Leerstandsabgabe stellt das Land den Gemeinden ein Mittel zur Verfügung Wohnraum zu mobilisieren. Es gibt viele Ausnahmen in dem Gesetz. Wer echten Leerstand unterstützt, betreibt Spekulation und da kann man mit der Abgabe entgegensteuern und leistbares Wohnen schaffen.

VbGm David Pöll geht davon aus, dass man über die Höhe diskutieren kann. Er würde den Betrag in der Mitte anlegen. Die Möglichkeit einer Erhöhung besteht dann immer noch.

GR Mag. Ulrich Mayerhofer erklärt, dass dafür ein Abänderungsantrag gestellt werden muss.

VbGm David Pöll stellt den Antrag, dass nicht der Höchstbetrag sondern der Mittelwert für die Höhe der Abgabe angesetzt wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe wie folgt zu beschließen.

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 25,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 70,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 100,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 135,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 175,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 215,00 Euro

Abstimmung: Ja 7, Nein 4, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Ulrich Mayerhofer, David Pöll, Martin Knapp und Romana Knapp sind dagegen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dass nicht der Höchstbetrag, sondern der Mittelwert angesetzt wird:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

Abstimmung: Ja 4, Nein 7, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Heidi Profeta, Peter Raggl, Daniel Deflorian, Gottfried Kerscher, Martin Stern, Markus Stern und Michaela Rittler sind dagegen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnadewald vom 17.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Gnadewald legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 25,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 70,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 100,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 135,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 175,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 215,00 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

TO 6) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss

Am 02.11. war Sitzung, folgendes wurde besprochen:

- Projekt Omasta-Weg (Fragen zum 1. Workshop)
- Bebauungsrichtlinien für die Gemeinde Gnadewald (Vorlage der Gem. Lans)
- Vergaberichtlinien Reihenhäuser
- Vorhaben/Investitionen gemeindeeigene Gebäude 2023

TO 7) Flächenwidmungsänderung Gst.Nr. 693/6 – Rohmoser Thomas - Beschlussfassung

Die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion ist inzwischen eingelangt und das Grundstück 696/3 am Omasta-Weg soll aufgrund des Eigenbedarfs seiner Schwester Sabine Rohmoser gewidmet werden.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird verlesen und die Pläne werden dem Gemeinderat gezeigt. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag das Grundstück 693/6 von rund 550 m² von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) umzuwidmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadewald hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2022, mit der Planungsnummer 311-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald im Bereich 693/1 KG 81005 Gnadewald (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vor:
Umwidmung

Grundstück 693/1 KG 81005 Gnadewald

rund 550 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Gnadewald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gnadewald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gnadewald unter <http://www.gnadewald.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Abbildung 4: Änderung des Flächenwidmungsplans; Quelle: Verordnungsplan eFWP

TO 8) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft

Obmann Vbgm David Pöll berichtet, dass am 15.11. die Ausschusssitzung stattgefunden hat und folgende Themen besprochen wurden:

- Parkraumbewirtschaftung
- Breitbandausbau
- Gehsteig Mahdhöhe
- Tonnenbeschränkung Terfen

1. Parkraumbewirtschaftung

Obmann David Pöll berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung der Parkraumverordnung. Die Verordnung wurde bei der Vorprüfung als verordnungsfähig eingestuft. Die Gebührenfreiheit für die Ausstellung von Berechtigungskarten befindet sich jedoch im rechtlichen Graubereich. Dies wird in anderen Gemeinden jedoch gleich praktiziert und bereits so verordnet. Die Verordnung wird dem Vorstand zugesendet und zur Verordnung für die nächste Gemeinderatssitzung empfohlen.

Es liegen bereits Angebote für die Parkautomaten vor, die dem Vorstand ebenfalls zugesendet werden und aufgrund der Lieferzeit von 4-6 Wochen so rasch als möglich bewilligt werden.

Ziel sollte es sein, die Bewirtschaftung bis Ostern bzw. Anfang Mai umzusetzen. Dazu hat David Pöll einen Zeitplan mit den noch offenen Aufgaben erstellt, der als Fahrplan dienen soll.

Ein noch offenes Thema ist die Parkraumüberwachung. Hierzu gibt es im Ausschuss die Überlegung, Studenten, Pensionisten oder interessierte Personen auf Werksvertragsbasis zu engagieren. Eine zweite Variante wären Fremdfirmen, die jedoch sehr teuer sind und bisher auf eine Rückmeldung warten lassen.

Zudem findet am 30.11 ein Termin mit der IBK und der Tinetz statt, bei dem die IBK die mögliche Installation von Ladesäulen vor Ort anschauen möchte. Gerald Flöck vom KENE-Ausschuss und Andreas Knapp sind informiert und werden nach Möglichkeit beim Termin dabei sein.

2. LWL-Breitbandausbau

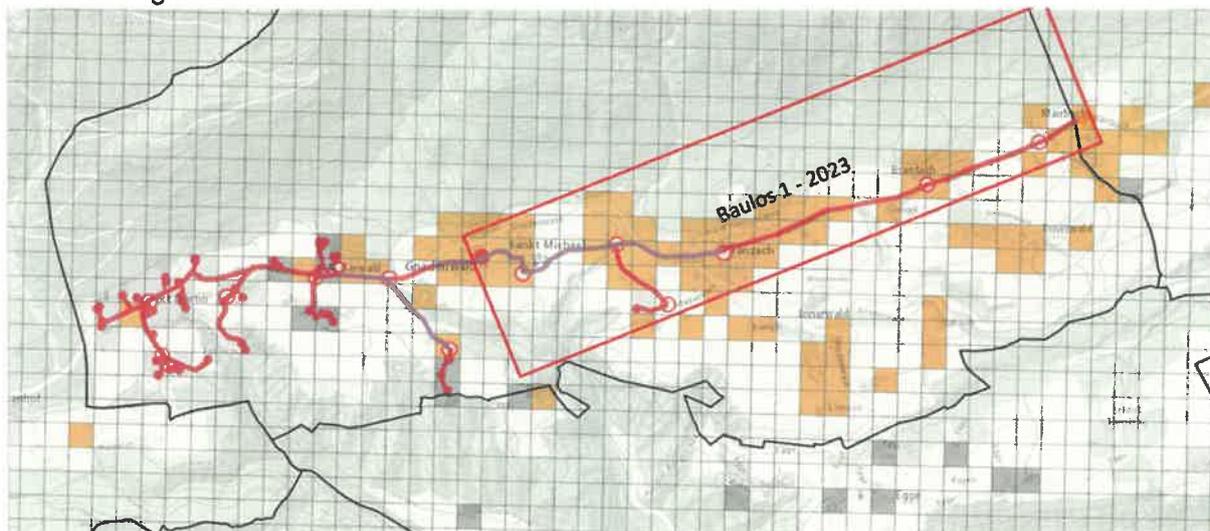
David Pöll berichtet, dass mittlerweile die schriftliche Förderzusage für das Projekt eingelangt ist. Projektumfang: 1.1 Mio. € in 3 Jahren. Förderrate: 75%.

Aus diesem Grund fand am 08.11 um 10:00 Uhr eine Abstimmung mit dem LWL-Competence Center sowie der AEP statt, indem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde.

Da LWL-Competence Center wird die Baulose für 2023, 2024 & 2025 erstellen und die AEP anhand dieser Daten die Ausschreibung machen und Bewilligungsansuchen bei den notwendigen Abteilungen einbringen.

Das erste Baulos wird von Terfens Mairbach zur Zentrale beim Vereinshaus führen und der Start ist mit Ostern 2023 geplant.

Dazu wird es aber noch eine detaillierte Information in der Gemeindezeitung und anderen Medien der Gemeinde geben.



David Pöll informiert, dass Grabungen nur entlang der Hauptroute gefördert werden. Im Ausschuss wurde besprochen, dass beim LWL-Competence Center eine Szenariobetrachtung für den Ausbau im gesamten Gemeindegebiet angefragt wird. Je mehr Haushalte anschließen, desto lukrativer ist das Projekt aus Sicht des Ausschusses.

3. Gehsteig Mahdhöhe

David Pöll berichtet, dass der Sachverständige des Baubezirksamtes festgestellt hat, dass im Projekt Mahdhöhe keine Entwässerung geplant wurde, diese jedoch zwingend erforderlich ist.

In den Planungen und bei den Vor-Ort Besichtigungen mit HE-Verkehrsplanung wurde der Gemeinde gesagt, dass die bestehende Entwässerung ausreichen wird. Somit kommen abermals ungeplante Kosten auf die Gemeinde in dem Projekt zu.

David Pöll berichtet, dass er den Sachverständigen und HE-Verkehrsplanung bereits zu einem direkten Austausch zusammengebracht hat und nun eine Entwässerung geplant werden muss. Eine erste Kostenschätzung des Projektes beläuft sich auf ca. 320.000€.

4. Tonnenbeschränkung Terfens-Gnadenwald

David Pöll berichtet, dass er aufgrund der Ansprache des Themas bei der letzten GR-Sitzung bei der Amtsleitung Terfens nachgefragt hat, ob etwas geplant sei. Terfens bestätigt, dass eine 7.5 Tonnen Beschränkung Richtung Gnadenwald geplant wird, diese jedoch gemeinsam mit uns umsetzen werden soll. D.h. Terfens meldet sich, sobald die Pläne konkret werden, sodass Gnadenwald ebenso aufgrund des Ziel- und Quellverkehrs berechtigt ist, dort zu fahren.

TO 8a) Verordnung eines Ortsgebietes – Beschlussfassung

Vbgrm David berichtet, dass Peter Raggl die mündliche Zusage der BH Innsbruck bekommen hat, dass die Haftung für die Gehsteigräumung durch die Gemeinde übernommen werden und die Nachfahr- und Tonnenbschränkung von der Gemeinde bestimmt werden kann.

Da die Fristverlängerung für die Verordnung bis 30.11 geht, sollten wir nun entscheiden, ob ein Ortsgebiet für Gnadenwald verordnet werden soll oder nicht.

Was bedeutet ein Ortsgebiet für Gnadenwald?

Kurzum 3 zusätzliche Ortsschilder (Blauer Rand, Weiße Tafel, schwarze Schrift) bei Fauster, Speckbacher und der östlichen Einfahrt Brantach. Dies ist dann das Ortsgebiet. Alle Nebenstraßen, die innerhalb dieses Gebietes verlaufen und keine offizielle Ausfahrt aus Gnadenwald darstellen, sind ebenfalls im Ortsgebiet. Der Bereich um die Mahdhöhe und bei der Tischlerei Erhart, sind nicht Teil des Ortsgebietes aber dennoch Teil des Dorfes.



Welche Vor- und Nachteile bringt ein Ortsgebiet:

- Verwaltungstechnische Vorteile, weil vom Land viele Verordnungen sich auf Ortsgebiete beziehen.
- Verkehrstechnische Vorteile, da Geschwindigkeitsbeschränkungen und etc. für das ganze Ortsgebiet verordnet werden können.
- Die Abstände von baulichen Anlagen zu Straßen verringern sich im Ortsgebiet
- Strafbestimmungen und Strafgebühren sind höher (z.B. wenn die Polizei blitzt oder wir Radargeräte montieren)

Nachteile:

- Die Gehsteigräumung müsste von den angrenzenden Anwohnern gemacht werden
 - Müsste deshalb, weil die Gemeinde diese Haftung übernehmen wird
- Die Nachtfahrverbote könnten hinderlich für unsere Landwirtschaft und Wirtschaft sein
 - Könnten, weil wir das als Gemeinde selbst bestimmen können, und damit keine Einschränkungen vornehmen werden

Faktisch kann seitens Ausschusses für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft ein Ortsgebiet verordnet werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung eines Ortsgebietes bei der BH Innsbruck zu beantragen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Bericht Kassen- und Überprüfungsausschuss

Bericht vom Obmann GR Markus Stern:

Am 18.10.2022 wurde das 3. Quartal 2022 geprüft (13.07. bis 12.10.2022)

Aufgabenverteilung:

Rechnungen: Michaela Rittler u. Simona Knapp

Vorschreibungen Kindergarten/Kinderkrippe, Steuern und Abgaben: Romana Knapp u. Stefan Unterberger

Kassa, Bank und OP-Liste: Markus Stern

Prüfungsergebnis:

Die aktuell gewählte Vorgehensweise, dass Rechnungen erst bei Bezahlung eingebucht werden, ist in Abstimmung mit dem Land Tirol – Abteilung Gemeinden nicht korrekt und sollte so bald als möglich korrigiert werden.

In Absprache mit der Bürgermeisterin und Finanzverwalterin wird die Verbuchung per Dezember 2022 umgestellt.

Ansonsten wurde eine ordentliche Arbeit/Erledigung der entsprechenden Aufgaben festgestellt. Alle Fragen konnten vollständig beantwortet werden.

TO 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mag. Ulrich Mayerhofer fragt nach wann geplant ist die Energie der PV-Anlage auch für die anderen Gebäude in Form einer Energiegemeinschaft zu nutzen. Die IKB würde das gerne als Pilotprojekt abwickeln.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass eine Energiegemeinschaft im Moment keinen Vorteil bringt, da die Einspeistarife bei 55,00 Cent liegen. Sie wird bei Gerald Flöck nachfragen wie er die Situation einschätzt. Im Falle der Gründung einer EEG wird die IKB sicher eingebunden.

Weiters wird erläutert, dass der 3-Jahresvertrag mit der TIWAG über die Stromtarife für die Gemeinden mit Ende 2022 abläuft. Die Verhandlungen zwischen Tinetz und Gemnova sind kurz vor dem Abschluss. Es wurde eine Bindung für 1 Jahr ausverhandelt und die Gemeinde müssen mit dem 3,7-fachen des jetzigen Tarifes rechnen.

Die Gemeinde Gnadewald hat derzeit ca. € 12.000,00 bis 13.000,00 an Stromkosten/Jahr.

Auf Anregung eines Zuhörers soll die Gemeinde Stromladesäulen von 11 kW aufwärts andenken.

Vbgm David Pöll befürwortet das Aufstellen solcher Ladesäulen, aber auf Nachfrage haben andere Gemeinden abgeraten diese auch als Gemeinde zu betreiben.

Da sich der laufende Bürgerbeteiligungsprozess Omasta-Weg nach einigen Gesprächen mit Interessenten und Grundbesitzern als unzufrieden herausgestellt hat, wird die Bürgermeisterin einen Termin mit der beauftragten Architektin und Dr. Riedmüller vom Bodenfonds organisieren. Die Mitglieder vom Gemeinderat sowie vom Ausschuss für Bau- und Raumordnung werden dazu eingeladen.

Es soll die weitere Vorgehensweise für den 3. Workshop festgelegt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgmⁱⁿ Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 21.31 Uhr die Sitzung. Anschließend gibt es eine Jause im neuen Raum für die Mittagsbetreuung.

Schriftführung:



genehmigt, am

11.11.2022

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

